

Damit die neuen Eigentümer die Wohnung in sauberem und einwandfreiem Zustand übernehmen können, gilt es nachfolgende Punkte zu erledigen.

## Folgende Unterlagen (sofern vorhanden) / Kontaktdetails sind der Käuferschaft auszuhändigen

- Pläne
- Handwerkerverzeichnis
- Versicherungspolizen (private Schaden- und Haftpflichtversicherungen) – sofern nicht durch Verkäufer gekündigt
- Anschlussvertrag an Telekommunikationsunternehmen (Swisscom, UPC) – sofern nicht durch Verkäufer gekündigt
- Schliessplan
- Sicherheitsschein zur Schliessanlage
- Schlüsselquittungen (Haus, Keller, Wohnung, Briefkasten, Zimmer, Einbauschränke etc.)
- Fernsteuerungen für Garage / Tore
- Batch/Schlüssel Waschküche
- Betriebsanleitungen für sämtliche Geräte
- Garantiescheine für sämtliche Geräte
- Serviceverträge künden (ausser mit der Käuferschaft anders vereinbart)
- Hausordnung
- Sicherheitsnachweis für Niederspannungs- und Elektroinstallationen

## Abrechnungen

- Elektrizitätswerk benachrichtigen und Zählerstand ablesen lassen
- STWEG-Verwaltung informieren für pro rata Abrechnung der Betriebskosten
- Steuern und gesetzliche Abgaben werden automatisch von den zuständigen Amtsstellen abgerechnet
- Bei der Übernahme von Mobiliar und Inventar wird empfohlen, eine schriftliche Inventarliste zu erstellen und den Preis zu fixieren (unabhängig vom Kaufvertrag)

## Reinigung

Übergeben Sie die Liegenschaft in dem Zustand, wie Sie diese als Käufer auch gerne übernehmen würden, grundsätzlich in besenreinem Zustand. Prüfen Sie vorgängig mit der Käuferschaft, ob diese noch Renovations- oder Umbauarbeiten geplant hat, was die Reinigungsplanung beeinflussen kann.

Falls eine Vollreinigung vereinbart wurde, betrifft das folgende Bereiche:

- Sämtliche Geräte (inkl. Wechsel von Filtern), Einbauschränke
- Bäder, Waschküche inkl. Geräte
- Fenster, Simse und Storen
- Briefkasten
- Lichtschächte, Garagen, Sitzplätze / Balkone, Keller, Estrich, Abstellräume
- Teppiche schamponieren
- Löcher in den Wänden ausbessern